



Universität
Potsdam

Säule 1 - Sockel

Feststehender Anteil jeder Hochschule an den in dieser Säule zu vergebenden Mitteln:

UP	40,4%
BTUCS	26,9%
EUV	9,8%
FBKW	4,3%
FHB	4,3%
HNEE	3,3%
FHP	5,7%
THW	5,3%



Universität
Potsdam

Säule 2 - nachfragebezogene Finanzierung

- Die nachfragebezogene Finanzierung macht 30 Prozent des Mittelvolumens aus.
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstruktur zwischen den Hochschularten durch **Festlegung folgender Anteile**:
Universitäten: 71,18 % Filmuniversität: 4,28 % Fachhochschulen: 24,54 %
- Ermittlung der Beträge der Hochschulen auf Basis ihrer **Studierendenzahlen i.d.RSZ** und des benötigten **Lehraufwandes (cnw)**
 - Volle Berücksichtigung von Studiengängen, die aus den Grundhaushalten finanziert werden
 - **Volle Berücksichtigung von Studiengängen, die aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanziert werden!**
 - Anteilige Berücksichtigung von Studiengangsexporten, double degree- u.ä. Studiengängen
 - Keine Berücksichtigung von gebührenfinanzierten und außerhalb der Grundhaushalte finanzierten Studiengängen





Säule 3 - leistungsbezogene Finanzierung

- Die **leistungsbezogene Finanzierung** macht **30 Prozent des Mittelvolumens** aus.
- **Indikatoren und deren Anteile (Angaben in Prozent):**
 - a) Studienerfolg: Absolvent/innen (40 %)
 - b) Forschungserfolg: gewerbliche (5 %) und nicht-gewerbliche Drittmittel (25 %), Promotionen (10 %)
 - c) Gleichstellungserfolg: Anteil der Professorinnen (10 %)
 - d) Internationalisierungserfolg: Anzahl der aus dem Ausland kommenden Studierenden (5 %), von der Hochschule eingeworbene Erasmus-Gelder für ins Ausland gehende Studierende, Lehrende, Verwaltungsbeschäftigte (5 %).



Gemeinsame Erklärung MWFK-Hochschulen

- **Einhaltung der Hochschulverträge**
 - Entfällt laut MVM auf eine Hochschule ein kleinerer als der im HSV zugesagte Betrag, wird dies auf Basis bilateraler Vereinbarungen zwischen der betreffenden Hochschule und dem MWFK ausgeglichen
- **Begleitausschuss**
 - für Wirkungsanalyse und Änderungsvorschläge für den Zeitraum ab 2019
- **Neue Stellenverteilung W1/W2**
 - zur Verdauerung der StEP-Maßnahmen



Gemeinsame Erklärung

Begleitausschuss – Aufgaben

- Analyse der Wirkungen des Mittelverteilmodells,
- Analyse der Entwicklung der Basisdaten, wie Studierendenzahlen, CNW-Veränderungen, Entwicklung der Leistungsindikatoren,
- Erarbeiten von Vorschlägen zur genaueren Berücksichtigung unterschiedlicher Kosten von Studiengängen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Hochschultypen zur Fortschreibung der Verteilmechanismen in Säule 1
- Überprüfung der Leistungsindikatoren und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Leistungsindikatoren,
- Überprüfung der Festlegungen im nachfrageabhängigen Modellteil und Erarbeitung von Vorschlägen zur Dynamisierung der Hochschultypanteile,
- Überprüfung der Sondertatbestände auf Notwendigkeit und Angemessenheit,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur abschließenden Integration des Studienplatzerweiterungsprogramms mit dem Ziel, den Haushaltstitel in das Globalbudget der Hochschulen zu überführen.